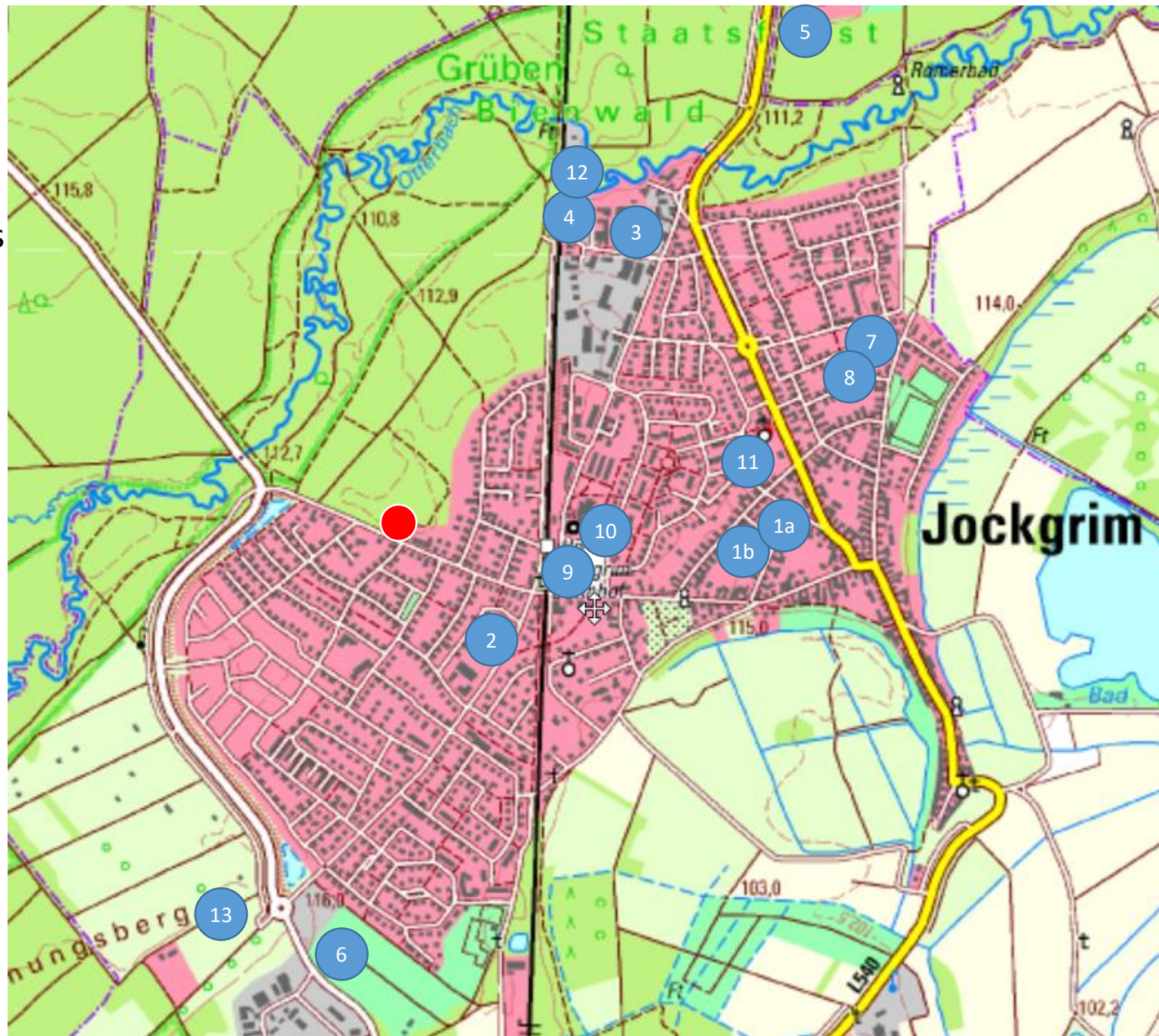


Übersichtskarte

Geprüfte und
verworfenne Standorte
für den Neubau eines
Feuerwehrgerätehauses
in der
Ortsgemeinde Jockgrim

- Standort
Hatzenbühler Straße
- Verworfenne Standorte





Schillerstraße (jetziger Standort)

- Insgesamt zur Verfügung stehende Fläche zu klein
Zustimmung zur Bebauung von versch.
angrenzenden Nachbarn notwendig
- Ausfahrtsituation durch ankommendes
Feuerwehrgeschäft und ausfahrende
Einsatzfahrzeuge entspricht nicht den gesetzlichen
Vorgaben
- Die aktuelle Verkehrssituation wird aufgrund des
Bestandsschutzes des Feuerwehrgeschäftes
akzeptiert



Schillerstraße erweitert (Expansion am jetzigen Standort)

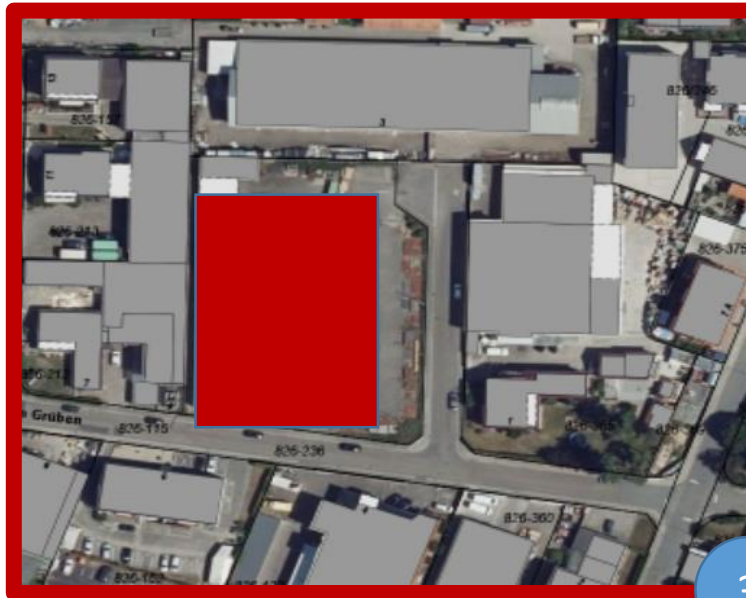
- Privater Eigentümer,
Ankauf Nachbargrundstück erforderlich
- Ausfahrtsituation durch ankommendes
Feuerwehrgeschäft und ausfahrende
Einsatzfahrzeuge grenzwertig, wäre nur durch
Abriss bestehender Gebäude lösbar
- Teilankauf (Garten) löst die Probleme nicht



2

Buchstraße (altes Sägewerk)

- Privater Eigentümer
- Versuch eine Teilfläche zu erwerben war nicht erfolgreich
- Verkauf an privat ist zwischenzeitlich erfolgt



In den Grüben

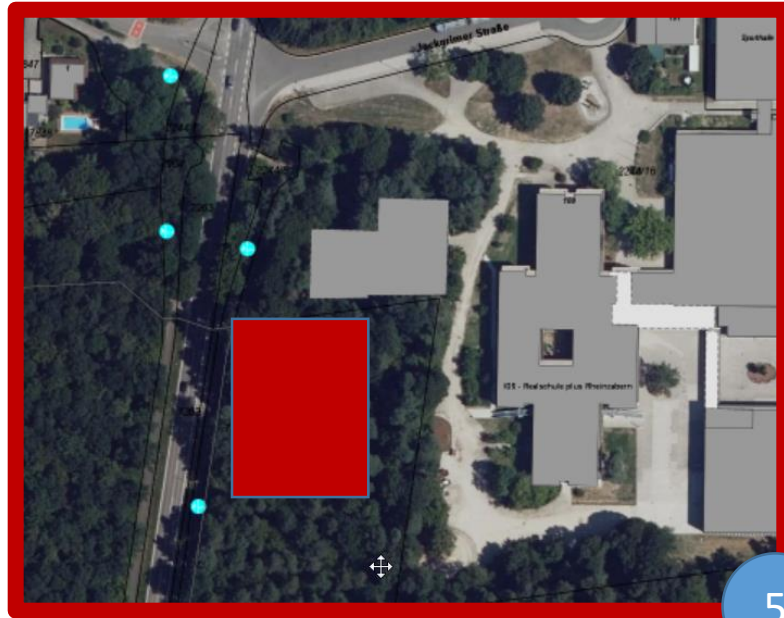
- Privater Eigentümer
- Planungsrechtlich unbedenklich
- Eigentümer möchte „selbst bauen und vermieten“
- In dieser Konstellation erhält die Verbandsgemeinde keine Fördergelder



4

Bauhof / In den Gräben

- Eigentümer ist die Ortsgemeinde
- Verlagerung des Bauhofs wäre erforderlich (jetziges Feuerwehrgelände in der Schillerstraße wäre dafür nicht ausreichend)
- Große Bedenken der Feuerwehr aufgrund der Lage in einer Sackgasse
- Ausfahrtsituation durch ankommendes Feuerwehrpersonal und ausfahrende Einsatzfahrzeuge entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben



IGS-Gelände, Rheinzabern

- Eigentümer ist die Verbandsgemeinde
- Planungsrechtliche Hürden im Bereich Naturschutzgebiet schwierig umzusetzen
- Standort befindet sich nicht in der Gemarkung Jockgrim
- Bedenken der Feuerwehr aufgrund der Lage außerhalb der bebauten Ortslage Jockgrims (Einsatzgrundzeit nicht zu erfüllen)



Bei Verbrauchermarkt Buchstraße

- Eigentümer ist die Ortsgemeinde
- Bedenken der Feuerwehr aufgrund der Lage außerhalb der bebauten Ortslage Jockgrims (Einsatzgrundzeit nicht zu erfüllen)
- Überquerung des bestehenden Radwegs bei der Ausfahrt auf die K10 zu lösen
- Problematik K10/ Ausfahrt im Bereich Einmündung Gewerbegebiet (Aus dem Edeka ausfahrende LKW dürfen deshalb z.B. nur nach rechts abbiegen)



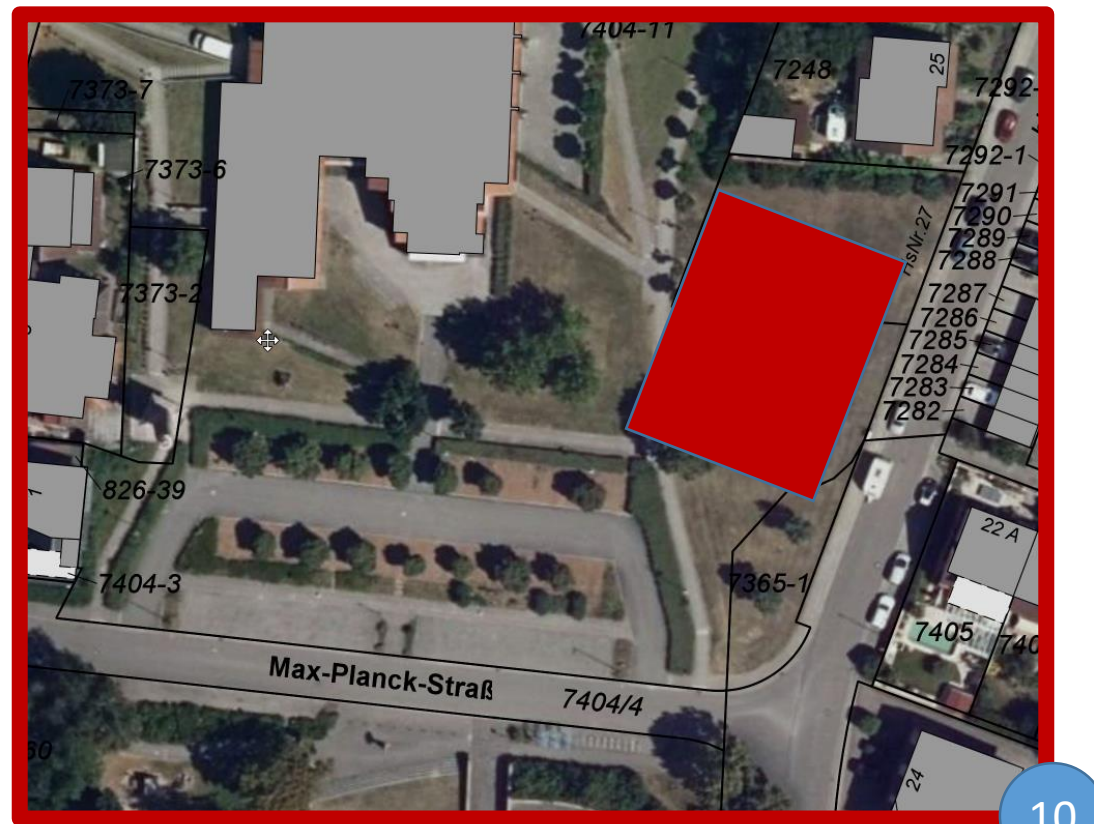
Schelmenwaldstraße

- Eigentümer Ortsgemeinde
- Begegnungssituation mit der angrenzenden Grundschule (Lösungsansatz: Verlegung des Haupteingangs der Grundschule in die Schulstraße?)
- Lösung der Verkehrsregelung im Einsatzfall erforderlich (Einbahnstraße)
- Bedarfsfläche für evtl. Schulerweiterung oder Standort für einen neuen Kindergarten



Bürgerpark, Max-Planck-Straße

- Eigentümer Ortsgemeinde
- Einzige große Freifläche innerorts
- Erhöhte Gefahrensituation bei Veranstaltungen auf dem Bürgerpark oder im/ ums Bürgerhaus sowie bei Proben- und Trainingsbetrieb im Bürgerhaus
- Erhöhte Gefahrensituation aufgrund hohen Publikumsverkehrs, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, bei Bücherei, Jugendzentrum mit Spielwiese, Bahnhaltepunkt, Bahnübergang, Gastronomie (Eisdiele)
- Eingeschränkte Platzkapazität bei der Kirchweih
- Schulbusverkehr und Bushaltestellen müssten verlagert werden
- Verlagerung bestehender Spielplatz erforderlich
- Ensembleschutz Bürgerhaus/Verwaltung/Ziegeleimuseum zu beachten



Ecke Max-Planck-Straße/Daimlerstraße

- Fläche zu klein
- Ensembleschutz Bürgerhaus / Verwaltung / Ziegeleimuseum zu beachten
- Ausfahrtsituation durch ankommendes Feuerwehrpersonal und ausfahrende Einsatzfahrzeuge entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben



11

Schillerstraße, ehem. Gärtnerigelände

- Privater Eigentümer
- Fläche zu klein
- Mittlerweile verkauft



12

Ehemalige Kläranlage / In den Gräben

- Eigentümer ist die Verbandsgemeinde
- Große Bedenken der Feuerwehr aufgrund der Lage in einer Sackgasse
- Enge Ein- und Ausfahrt
- Ausfahrtsituation durch ankommendes Feuerwehrpersonal und ausfahrende Einsatzfahrzeuge entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben



13

Gewanne „Ohlfahrt“ am Kreisel K10/Buchstraße

- Private Eigentümer
- Bedenken der Feuerwehr aufgrund der Lage außerhalb der bebauten Ortslage Jockgrims (Einsatzgrundzeit nicht zu erfüllen)
- Planungsrechtliche Hürden schwierig umzusetzen, da im Bereich der Schutzgebiet und außerhalb Ortsrandstraße